Anlage zur Beschlussvorlage FG70/005/2011 für den Straßen- und Wegeausschuss am 01.02.2011 (St/StrWeA/01/2011)

Erläuterungen zum doppischen Produkthaushalt 2011 – Produkt 551.00 Öffentliches Grün und Landschaftsbau

Im Zuge der Haushaltsgenehmigung für den 1. Nachtragshaushalt 2010 hat der Landkreis Osnabrück für das Haushaltsjahr 2011 ein aussagefähiges Haushaltssicherungskonzept gefordert. Daher sind nochmals im Rahmen der Haushaltsplanberatungen alle Haushaltsansätze auf weitere Einsparungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Im Produkthaushalt 2011 wurden für das Produkt Öff. Grün und Landschaftsbau nur Ansätze im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Erläuterungen:

a) Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens

Unter dem Produkt 551.00/Sachkonto 421201 wurden im Etat 2011 = 8.000,00 € eingeplant. Die Haushaltsmittel werden für laufende Unterhaltungsmaßnahmen im Bürgerpark einschl. der Teiche benötigt. Es müssen Baumpflegearbeiten durchgeführt werden, die sich aus der jährlich durchgeführten Baumkontrolle des Sachverständigen ergeben. Aus Sicherheitsgründen sind diese Maßnahmen unumgänglich auszuführen. Außerdem beinhaltet der Ansatz die Instandsetzung der Gehwege, der Böschungsbefestigungen sowie der Wasserfontänen und der Brücken. Bei den Instandsetzungsarbeiten handelt es sich um notwendige Arbeiten, die nicht reduziert werden können. Da zwei Brücken im Jahr 2010 grundsaniert worden sind, können hier 800,00 € eingespart werden, so dass sich der Ansatz auf 7.200,00 € reduziert.

b) Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Unter dem Produkt 551.00/Sachkonto 422101 wurden im Etat 2011 = 1.100,00 € eingeplant. Die Haushaltsmittel werden u .a. für Instandsetzungsarbeiten an den Bänken und Abfallbehältern im Bürgerpark benötigt. In den Wintermonaten werden die Bänke und Abfallbehälter von den Bauhofmitarbeitern überarbeitet, um eine längere Nutzung zu gewährleisten. Eine Einsparung von Haushaltsmitteln kann aus diesen Gründen nicht vorgenommen werden.

c) Energieverbrauch für Betriebszwecke

Unter dem Produkt 551.00/Sachkonto 427102 wurden im Etat 2011 = 2.600,00 € eingeplant. Die Haushaltsmittel werden für die Stromkosten der Wasserfontänen im Schlossteich I und II benötigt. Die Wasserfontänen werden in den Monaten April bis Mitte November (je nach Wetterlage) eingeschaltet. Die hierfür entstandenen Stromkosten werden zunächst von der Samtgemeinde Fürstenau an die RWE gezahlt und nach Abschaltung der Wasserfontänen von der Stadt Fürstenau an die Samtgemeinde Fürstenau auf das Sachkonto 424104, 111.40, 101.02.01 erstattet. Der Ansatz kann aufgrund vorliegender Verbrauchszahlen um 800,00 € auf 1.800,00 € gekürzt werden. Eine weitere Einsparung kann nicht vorgenommen werden, da die Wasserfontänen zur Attraktivität der gesamten Schlossanlage beitragen.